

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan
und der örtlichen Bauvorschriften
"Bubenorbiser Feld" in Bubenorbis

Der Gemeinderat Mainhardt hat am 26.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan **"Bubenorbiser Feld" in Bubenorbis** und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet durchzuführen.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 26.02.2025 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist im nachfolgenden, genordeten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes Kübelrain.

Die Unterlagen zur Planung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mainhardt unter der Internetseite/Internetadresse

www.mainhardt.de/rathaus-buergerservice-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 11.04.2025
bis einschließlich 12.05.2025

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Mainhardt während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

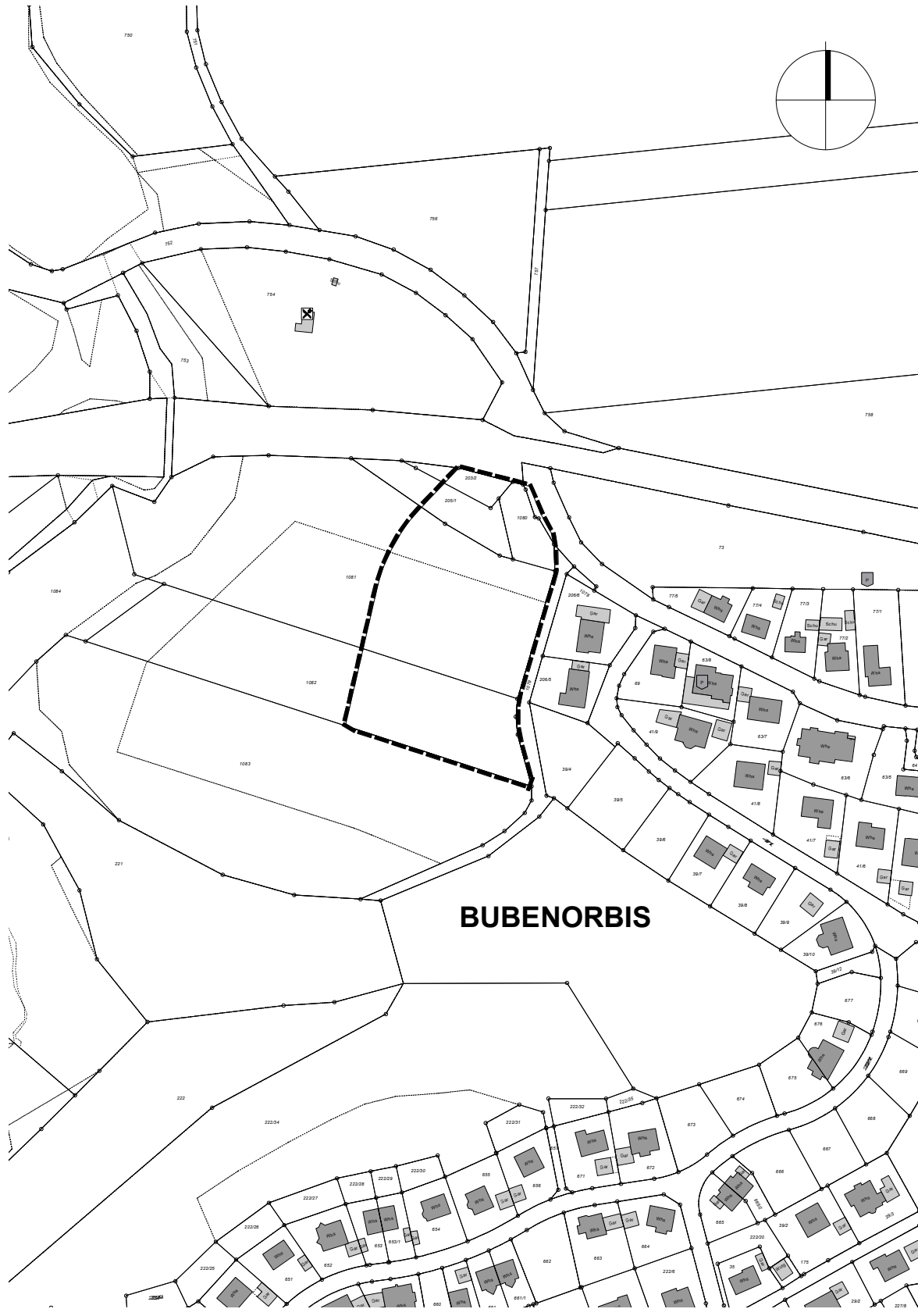
Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

rathaus@mainhardt.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Mainhardt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Mainhardt, 31.03.2025

gez. Damian Komor
Bürgermeister



BUBENORBIS